

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn  
Kirchenkanzlei, Kommunikationsdienst  
Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25  
Telefon: 031 340 24 24  
E-Mail: kommunikation@refbejuso.ch  
Internet: www.refbejuso.ch



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

---

## Kreisschreiben Nr. 7/8 / 2014

des Synodalrates an die Mitglieder der Verbandssynode, an die Kirchengemeinderäte und die Pfarrämter, an die Katechetinnen, Sozialdiakone, Organistinnen und an die Vorstände der Kirchlichen Bezirke

---

Inhalt	Seite
Editorial	3
1 Sommersynode vom 20. Mai 2014: Medienmitteilung	5
2 Sommersynode vom 20. Mai 2014: Beschlussprotokoll	7
3 Referendumpflichtige Beschlüsse: Aufhebung Artikel 145 und Änderung Artikel 145a Absatz 1 der Kirchenordnung	10
4 Totalrevision: «Ordonnance sur la Catéchèse»	11
5 RefModula für Sozialdiakischen Dienst: Ausbildungsbeiträge	12
6 Leitfaden «Gemeindeautonomie und kirchliche Freiräume»	13
7 ITHAKA Pfarramt: Intensivstudium Theologie für Akademiker	14
8 Aufruf an die Kirchengemeinden: Personal-Mutationen melden	15
9 Vorankündigung: Präsidienkonferenzen 2014	16
10 Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer: Amtseinzetzungen	16
11 Kollektenaufruf: Bibelsonntag, 31. August 2014	17
12 Kollektenergebnis: Kirchensonntag 2014	17
13 Gesucht: Alte Jahrzehntberichte in Französisch	18
14 Nächstes Kreisschreiben: Redaktionsschluss am 15. August	19



Liebe Leserin, Lieber Leser

Dieser Tage findet die Fussball-Weltmeisterschaft in Brasilien statt. Sie mögen vielleicht denken: «Was hat Fussball mit Kirche und Christentum zu tun? Kirche und Fussball sind doch zwei verschiedene Paar Stiefel!»

Der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK, Gottfried Locher, hat kürzlich in einem Interview zum Thema «Fussball und Religion» auf ref.ch. ausgeführt, dass das Evangelium besser nicht im Fussballstadion gesucht werde. Ein Match sei «ein Kampf, Mann gegen Mann, eine Art domestizierter Lebenskampf. Wo andere kämpfen, sind wir immer gern Voyeure. Wir wollen Sieger sehen, und Verlierer. Darum schauen wir zu.» Gottfried Locher ortet das «Problem» indes weniger bei den Spielern – jedenfalls solange sie fair spielen – als bei den Zuschauenden. Er ermahnt uns, nicht nur zuzuschauen, sondern aktiv am Leben teilzunehmen: «Wir leben nicht, um anderen beim Leben zuzuschauen. Ab aufs Feld.»

«Fair Play for Fair Life» ist das Motto einer Aktion von Brot für die

Welt und der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Fussball-Weltmeisterschaft 2014 in Brasilien. Mit dieser Aktion wird daran erinnert, dass es im Leben nicht darum geht, die eigenen Interessen durchzusetzen, sondern auf andere zu achten, sie zu stärken und bewusst einzubeziehen. Die Weltmeisterschaft als Weckruf, dass wir uns für ein gerechtes Spiel und ein gerechtes Leben für alle einsetzen. Ein Fussballfest für mehr christliches Engagement für Menschen in Brasilien und überall auf der Welt. Wenn die Weltmeisterschaft zu mehr zwischenmenschlicher Wärme beitragen kann, dann vermag wohl etwas Wahres an den Worten wie «heiliger Rasen» oder «Pilgern in die modernen Kathedralen» zu sein.

Ab aufs Feld! Unsere Kirche hat schon immer diesen permanenten Ruf zum Einsatz für das Wohl aller befolgt. Es gilt heute mehr denn je Sorge zu tragen zu den Leistungen der Kirche, welche Tausende von Menschen uneigennützig und unentgeltlich für die ganze Gesellschaft erbringen. Die laufende Diskussion um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat bietet Gelegenheit zu zeigen, was unsere Mitarbeitenden in den Kirchge-

meinden und Regionen konkret alles leisten: sei es mit Bildungs- und Beratungsangeboten, in der Jugend- und Altersarbeit oder etwa in der Unterstützung von Randständigen, Stellenlosen und Migrantinnen und Migranten. Selbstbewusst darf darauf verwiesen werden, dass ohne das kirchliche Engagement die Gesellschaft um einiges ärmer und kälter wäre.

Ab aufs Feld! Wie unsere Gesellschaft ist auch unsere Kirche in stetiger Veränderung. Es ist wichtig, von Zeit zu Zeit sich gemeinsam zu überlegen, in welche Richtung wir als Kirche gehen wollen und was wir tun müssen, um dorthin zu gelangen. Die Notwendigkeit, über eine Neuausrichtung nachzudenken, hat die Gesprächssynode 2013 in Grenchen erkannt. Die an der Synode erzeugte Aufbruchstimmung und Einigkeit motivierte in der Folge etliche Synodale, die Motion «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten» zu lancieren. Anlässlich der Wintersynode 2013 wurde diese Motion überwiesen und der Synodarat beauftragt, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Synode einen Visionsprozess zu initiieren. Dabei stehen Inhalte und nicht Strukturen im Vordergrund.

Ausgehend von der Gottesfrage werden in den nächsten Jahren eine Vision und Handlungsideen geschaffen, die greifbar, belebend und unverbraucht sind, und unserer Kirche mit Gottes Hilfe in die von uns gewollte Richtung führen werden.

Freundliche Grüsse

Daniel Inäbnit, Kirchenschreiber

## Die Synode engagiert sich für die Arbeit im Haus der Religionen und für die Heilpädagogische kirchliche Unterweisung

Die Sommersynode der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn stand im Zeichen der vom bernischen Grossen Rat beschlossenen Reduktion der Anzahl Pfarrstellen. Synodalratspräsident Andreas Zeller unterstrich das Ziel, diesen Abbau kirchen- und kirchgemeindeverträglich zu gestalten. In einer Interpellation wurden die Befürchtungen über den Pfarrstellenabbau in kleinen Kirchgemeinden in Randregionen thematisiert. Das Kirchenparlament beschloss ausserdem höhere finanzielle Beiträge für die Projektarbeit im Haus der Religionen in Bern, das im kommenden Dezember eröffnet wird, sowie für die Heilpädagogische kirchliche Unterweisung. Und es genehmigte Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht 2013.

Zu Beginn der Session orientierte Synodalratspräsident Andreas Zeller über die Entwicklungen im Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Der Synodalrat ist bestrebt, den Beschluss des bernischen Grossen Rates, die Zahl der Pfarrstellen schrittweise zu reduzieren, optimal zu begleiten. Andreas Zeller bezeichnete die Kriterien für die Zuteilung der Pfarrstellen als innerkirchliche Angelegenheit. Diese Kriterien sollen verfeinert und den aktuellen Bedürfnissen der Kirchgemeinden angepasst werden. Der künftige Berechnungsmodus soll dazu beitragen, dass der sich abzeichnende Graben zwischen Stadt- und Landgemeinden sich wieder schliesst. Er soll zudem Kooperationen und Fusionen zwischen Kirchgemeinden unterstützen und nicht mehr behindern.

Auch in seiner Antwort auf die Interpellation der Synodalen Ivana Fucik, Gadmen, Vreni Gschwind, Meiringen, und Barbara Schläppi, Guttannen, betonte Andreas Zeller, dass der Synodalrat nicht Hand bieten wird zu einem Kahlschlag bei den Pfarrstellen in den Randregionen. Er bat aber ebenso, nun nicht Land gegen Stadtgemeinden auszuspielen. Abbau tut überall weh. Der Synodalrat arbeitet daran, die Kriterien für die Zuteilung der Pfarrstellen zu verfeinern und seine Vorschläge Ende Juni der Kirchendirektion einzureichen.

## Unterstützung für die Projektarbeit im Haus der Religionen

Das Haus der Religionen in Bern wird im Dezember 2014 eröffnet. Das Konzept sieht vor, dass acht Religionen unter einem Dach Feste und Gottesdienste feiern und gleichzeitig einen gemeinsamen Dialogbereich gestalten. Die Synode bewilligte für 2015–2018 einen jährlichen Beitrag an den Verein «Haus der

Religionen – Dialog der Kulturen» von 100'000 CHF. Dieser dient zur Verwirklichung von Projekten bzw. zur Finanzierung der Programm- und Koordinationsarbeit.

Die Synode genehmigte mit grosser Mehrheit die Jahresrechnung 2013. Diese schliesst bei einem Ertrag von 27,86 Mio. CHF und einem Aufwand von 27,38 Mio. CHF mit einem Ertragsüberschuss von 484'000 CHF ab. Budgetiert war ein Verlust von 242'000 CHF. Zum erfreulichen Ergebnis trugen einerseits Einsparungen beim Personal- wie beim Sachaufwand bei. Andererseits resultierte aus dem Verkauf der Restparzelle Gwatt und des Stockwerkeigentums Bürenpark ein einmaliger Sonderertrag von rund 1,1 Mio. CHF. Angesichts des guten Rechnungsergebnisses stimmte die Synode einem Antrag der Fraktion der Unabhängigen zu, den Kirchgemeinden im Jahr 2014 einen zusätzlichen Rabatt von 1% auf ihren Abgaben an den Synodalverband zu gewähren.

### **Höhere Kostenbeiträge an die Heilpädagogische kirchliche Unterweisung**

Die Synode überwies eine Motion der Synodalen Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen, und Hans Herren, Boll, welche verlangten, den Beitrag an die Träger-schaften der Heilpädagogischen KUW im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern und im kirchlichen Bezirk Solothurn ab 2015 auf maximal 1'000 CHF (heute 300 CHF) pro Schülerin oder Schüler zu erhöhen.

Im weitem beschloss die Synode oppositionslos, das Diakonatskapitel aufzuheben. Dieser Schritt ist eine Folge der Teilrevision der Kirchenordnung im Jahre 2012, mit welcher die Gleichstellung der drei Ämter Pfarramt, katechetisches und sozialdiakonisches Amt realisiert wurde. Dadurch ist heute die Verbindung der Berufsgruppe der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone mit dem Synodrat über die regelmässigen Konferenzen gewährleistet.

#### **Im weitem...**

- genehmigte die Synode den Tätigkeitsbericht 2013, der durch Text und Illustrationen deutlich zum Ausdruck bringt, wie viele Menschen sich mit Engagement und ihren vielfältigen Gaben für die Kirche vor Ort und weltweit einsetzen;
- stimmte einer Resolution gegen die Ecopop-Initiative zu;
- dankten die Synodalen dem abtretenden Präsidenten der Finanzkommission, Roland Perrenoud, Biel/Bienne, für seine langjährige, kompetente Arbeit;
- verabschiedete die Synode Robert Gerber, Grenchen, der in den vergangenen zwei Jahren das Kirchenparlament souverän präsidierte, und dankte ihm für seine umsichtige Leitung.

**Beschlüsse**

- Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten
- Traktandum 2: Verhältnis Kirche–Staat; Kenntnisnahme: Die Synode nimmt vom Bericht des Synodalrats über die jüngsten Entwicklungen zum Verhältnis Kirche–Staat Kenntnis.
- Traktandum 3: Protokoll der Wintersynode vom 3.–4. Dezember 2013; Genehmigung: Das Protokoll der Wintersynode wird genehmigt.
- Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl für den zurückgetretenen Hans-Ueli Schmocker; Wahl: Gewählt ist Frau Renata Aebi-Aebischer, Bellmund.
- Traktandum 5: Wahl von zwei Mitgliedern der Gesprächssynode-kommission
  - Traktandum 5.1: Ersatzwahl für die in die Finanzkommission gewählte Margrith Cavin-Peter; Gewählt ist Frau Ivana Fučík-Michoin, Gadmen.
  - Traktandum 5.2: Ersatzwahl für die zurückgetretene Eva Koschorke; Wahl: Auf Antrag der Unabhängigen Fraktion wird das Traktandum 5.2 «Ersatzwahl für die zurückgetretene Eva Koschorke; Wahl» auf die Konstituierende Synode vom 12. November 2014 verschoben.
- Traktandum 6: Wahl eines Stimmzählenden der Positiven Fraktion; Ersatzwahl für den zurückgetretenen Hans-Ueli Schmocker; Wahl: Gewählt ist Frau Maria Etter-Ramseyer, Meikirch.
- Traktandum 7: Tätigkeitsbericht 2013; Genehmigung: Der Tätigkeitsbericht 2013 wird genehmigt.
- Traktandum 8: Jahresrechnung 2013; Genehmigung. Beschluss: Die Synode beschliesst:
  1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 584'879.44 gutzuheissen,
  2. zusätzlich CHF 500'000 in den Erneuerungsfonds Liegenschaften einzulegen,
  3. zusätzlich CHF 400'000 in die Vorfinanzierung für die Informatik-Ersatzbeschaffung 2014 einzulegen,

4. den verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 484'685.10 dem Eigenkapital zuzuführen,
  5. die Jahresrechnung 2013 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen,
  6. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen,
  7. Den Kirchgemeinden ist gemäss Protokoll der Budgetdebatte an der Wintersynode 2013 für das Jahr 2014 ein zusätzlicher Rabatt von 1% auf dem Abgabesatz gemäss Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 des Protokolls der Wintersynode 2013 (S. 164) zu gewähren und im Jahr 2014 als Nachkredit zu behandeln.
- Traktandum 9: Aufhebung des Diakonatskapitels; Aufhebung des Art. 145 der Kirchenordnung (KiO) sowie Änderung des Art. 145a KiO; erste Lesung und Verzicht auf zweite Lesung; Beschluss:
    1. Die Synode stimmt der Aufhebung des Diakonatskapitels zu.
    2. Sie beschliesst die Aufhebung des Art. 145 sowie die Änderung des Artikels 145a der Kirchenordnung gemäss beiliegender Synopse.
    3. Sie verzichtet auf eine zweite Lesung.
  - Traktandum 10: Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» – Weiterführung der Unterstützung der Projektarbeit: Ausgabenposition «Interreligiöse Arbeit», Zwischenbericht; Genehmigung; Beschluss:
    1. Die Synode nimmt den Bericht zu den Tätigkeiten des Vereins «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» 2011–2014 zur Kenntnis.
    2. Die Synode beschliesst für die Jahre 2015–2018 einen Beitrag von CHF 100'000 jährlich an den Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» (Kto. 560.332.11). Dieser Beitrag dient zur Finanzierung der inhaltlichen Programm- und Koordinationsarbeit.
    3. Die Synode erwartet für die Sommersynode 2018 einen Bericht vom Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» über die Unterstützungsperiode 2015–2017 als Basis für den Entscheid über die weitere Zusammenarbeit nach 2018.



## Neue Vorstösse:

- Traktandum 11: Motion der Synodalen Andreas Aeschlimann und Hans Herren betreffend Heilpädagogische kirchliche Unterweisung; Verbesserung der Kostenbeteiligung; Überweisung; Beschluss:

Die Synode beschliesst folgende Änderung des Synodebeschlusses vom 8.6.2004 bzw. 29.11.2005: Den Trägerschaften der heilpädagogischen kirchlichen Unterweisung im deutschsprachigen Gebiet des Kantons Bern und im kirchlichen Bezirk Solothurn wird ab dem Jahr 2015 ein jährlich wiederkehrender Kostenbeitrag von neu maximal CHF 1'000 pro Schülerin oder Schüler ausgerichtet.

Der Kostenbeitrag ist von einer transparenten Rechnungslegung der Trägerschaft abhängig zu machen und darf maximal kostendeckend sein. Dieser Betrag wird wie bis anhin jährlich ins Budget des Synodalverbandes aufgenommen. Der Synodalrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

- Traktandum 12: Postulate: Es sind keine Postulate eingereicht worden.
- Traktandum 13: Evtl. Dringliche Motionen: Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.
- Traktandum 14: Evtl. Dringliche Postulate: Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
- Traktandum 15: Interpellation der Synodalen Ivana Fučík, Vreni Gschwind, Barbara Schläppi zu Fragen der Pfarrstellenzuteilung: Die Interpellation wurde beantwortet.
- Traktandum 16: Evtl. Resolutionen, Petitionen
- Traktandum 16.1: Resolution zur Initiative «Stopp der Überbevölkerung» von Ecopop; Beschluss: Die Resolution zur Initiative «Stopp der Überbevölkerung» von Ecopop wird angenommen.
- Traktandum 16.2: Petition: Der Offene Brief «Ein Lebenszeichen der Basis...» des Pfarrvereins Oberaargau an die Synode des Synodalverbandes der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vom 14. Mai 2014 wird als Petition entgegengenommen und vom Synodebüro beantwortet.

# 3

## Referendumpflichtige Beschlüsse der Sommersynode 2014 **Aufhebung Artikel 145, Änderung Artikel 145a Absatz 1 der Kirchenordnung**

Referendumpflichtige Beschlüsse der Synodesession vom 20. Mai 2014: Aufhebung Diakonatskapitel; Aufhebung von Art. 145 und Änderung von Art. 145a Abs. 1 der Kirchenordnung.

Zwecks Aufhebung des Diakonatskapitels sind anlässlich der Synodesession vom 20. Mai 2014 – im Rahmen des Traktandums 9 – folgende Anpassungen der Kirchenordnung vom 11. September 1990 (KES 11.020) beschlossen worden:

### 1) Artikel 145

*[aufgehoben]*

### 2) Artikel 145a Absatz 1

Der Synodalrat regelt Einzelheiten zu Auftrag und Aufgaben der Sozialdiakoninnen sowie zur Durchführung und Form der Einsetzung in ihr Amt in einer Verordnung.

Das Referendum kann gegen eine, mehrere oder sämtliche dieser Änderungen ergriffen werden

- a) von mindestens 20'000 in kirchlichen Angelegenheiten stimmberechtigten evangelisch-reformierten Kirchenmitgliedern;
- b) von mindestens 20 evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, welche jede für sich in gesetzmässig einberufener und abgehaltener Kirchgemeindeversammlung einen dahingehenden Beschluss gefasst haben;
- c) von der Versammlung der Jurakirche.

Das Referendumsbegehren ist bis zum **14. November 2014** zuhanden des Synodalrates des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, einzureichen.

Rechtsgrundlage: Art. 18 Buchst. a und Art. 23 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern vom 19.3.1946 (KES 11.010) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchst. a und Art. 10 der «Jura-Konvention» vom 16.5./14.6.1979 (KES 71.120).

# 4

Synodalrat beschloss Totalrevision

## Totalrevision der «Ordonnance sur la Catéchèse»

Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2014 die Totalrevision der *Ordonnance sur la Catéchèse* beschlossen.

Die neue *«Ordonnance sur la Catéchèse dans la partie francophone des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure»* stellt eine Adaption der *Verordnung über die kirchliche Unterweisung im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und über das katechetische Amt vom 13. Dezember 2012* dar. Sie berücksichtigt dabei die Bedingungen und Gegebenheiten der Katechese im kirchlichen Bezirk Jura. In der Terminologie folgt sie der französischsprachigen Ausgabe der teilrevidierten Kirchenordnung.

Die Verordnung vom 22. Mai 2014 regelt im Rahmen der Vorgaben der Kirchenordnung

- den Auftrag der Kirche zur Weitergabe des Glaubens und den katechetischen Dienst,
- die kirchliche Unterweisung, namentlich die Organisation und Gestaltung der Unterweisung und die Grundsätze für den Unterweisungsplan,
- die Aufgaben der Katechetinnen und Katecheten,
- die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten und von weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der kirchlichen Unterweisung.

Sie enthält überdies Empfehlungen an die Kirchgemeinden zum Arbeitsverhältnis von Katechetinnen und Katecheten.

Die Verordnung gilt für das gesamte französischsprachige Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen für den kirchlichen Bezirk Jura im Bereich der heilpädagogischen KUW. Die neue Verordnung ersetzt diejenige vom 29. Juni 1994 und wird am 1. August 2014 in Kraft treten. Sie kann bis dahin auf [www.refbejuso.ch/Erlasse](http://www.refbejuso.ch/Erlasse) unter der Rubrik «Neue Erlasse (noch nicht in Kraft)» eingesehen und heruntergeladen werden. Ab Inkrafttreten wird sie unter der Nummer 44.030 in der Kirchlichen Erlassammlung aufgeschaltet sein.

Als Papierausdruck kann die *Ordonnance sur la Catéchèse dans la partie francophone des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure du 22 mai 2014* auch bestellt werden bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25 (bitte adressiertes Rückantwortcouvert beilegen).

# 5

## Ausbildungsbeiträge

### RefModula für Mitarbeitende im Sozialdiakonischen Dienst

Langjährigen Mitarbeitenden im Sozialdiakonischen Dienst (ohne Wählbarkeit oder Zulassung und ununterbrochen seit 2010 in Kirchgemeinden unseres Kirchengebietes angestellt) wird die Möglichkeit geboten, sich unter erleichterten finanziellen Bedingungen kirchlich-theologisch qualifizieren zu lassen. Damit wird der Umstand berücksichtigt, dass weder Kirchgemeinden noch Mitarbeitende die Auswirkungen der Beauftragung abschätzen konnten, welche die revidierte Kirchenordnung per 1. Juli 2012 mit sich brachte. Der Synodalrat erlässt, auf Gesuch hin, 2/3 der Beiträge an die RefModula-Kosten. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Die Voraussetzungen für die Beauftragung können erfüllt werden. (z.B. anerkannte sozialfachliche Ausbildung, positiv verlaufenes Eignungsgespräch u.a.).
- Nachweis einer ununterbrochenen Anstellung in Kirchgemeinden unseres Kirchengebietes seit Januar 2010.
- Der Abschluss der RefModula-Ausbildung erfolgt vor dem 60. Lebensjahr.

Schriftliche Gesuche können ab sofort bei der Fachstelle Grundlagen, Dienste, Vernetzung eingereicht werden. Erforderlich sind:

- Kurzes Begründungsschreiben mit Angabe des Geburtsdatums
- Nachweis, dass die Voraussetzungen zur Beauftragung erfüllt werden können
- Nachweis der Anstellungen seit Januar 2010

Über die Gesuche entscheidet der Synodalrat.

Für weitere Informationen steht die Fachstelle Grundlagen, Dienste, Vernetzung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gerne zur Verfügung: [sozdiakonie@refbejuso.ch](mailto:sozdiakonie@refbejuso.ch) oder Telefon 031 340 25 66.

## 6

Aktualisierter Leitfaden

### Broschüre «Gemeindeautonomie und kirchliche Freiräume»

Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2014 die neue Fassung der Broschüre «Gemeindeautonomie und kirchliche Freiräume» für die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern verabschiedet.

Diese Broschüre geht auf einen Leitfaden aus dem Jahre 2004 zurück. Sie stellt die Unterschiede zwischen inneren sowie äusseren Angelegenheiten dar und erläutert die Bedeutung der Organisationsreglemente der Kirchgemeinden. Erklärt werden des Weiteren die Gemeindeautonomie und die kirchlichen Freiräume der Kirchgemeinden. Eingegangen wird sodann auf die Sonderkategorie der theologischen Kernaussagen.

In den vergangenen zehn Jahren hat das massgebende kantonale und kirchliche Recht verschiedene Änderungen erfahren. Es wurde daher eine Aktualisierung der Broschüre «Gemeindeautonomie und kirchliche Freiräume» erforderlich. Die neue Fassung berücksichtigt die seitherige Rechtsentwicklung, ohne den bewährten Stil und den Aufbau des Leitfadens zu verändern. Nach den Begriffserläuterungen finden sich deshalb weiterhin eine Vielzahl von Beispielen, die nach Fallgruppe und Verbindlichkeitsgrad abgestuft sind.

Die aktualisierte Broschüre kann per Internet ([www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch), Rubrik «Erlasse») in der Kirchlichen Informationssammlung (KIS) unter der Nr. I.A.2 abgerufen werden. Als Papierausdruck kann sie auch bestellt werden bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25 (bitte adressiertes Rückantwort-Couvert beilegen).

Die Synode beschloss an der Wintersession vom 3./4. Dezember 2013 die Durchführung eines einmaligen Sonderkurses zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss Master of Theology der Universität Bern.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die Theologische Fakultät der Universität Bern und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern führen nun ab Herbst 2015 einmalig ein vierjähriges Ausbildungsprogramm für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt durch (ITHAKA Pfarramt). Damit soll dem sich ab 2020 abzeichnenden Pfarrmangel begegnet werden.

Die Ausschreibung zum Intensivstudium Theologie (ITHAKA) läuft vom Mitte August bis Ende Oktober 2014. Im Januar 2015 liegen der Aufnahmeentscheid und der definitive Entscheid über die Durchführung von ITHAKA vor.

Der Synodalrat bittet die Kirchgemeinden, das Intensivstudium Theologie in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Die Ausschreibung und aktuelle Informationen sind unter [www.refbejuso.ch/ithaka](http://www.refbejuso.ch/ithaka) publiziert.

Diesem Kreisschreiben ist ein Flyer beigelegt. Weitere Flyer und Informationen können bezogen werden bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Barbara Trachsel, [ithaka@refbejuso.ch](mailto:ithaka@refbejuso.ch), 031 340 24 04.

# 8

## Aufruf an die Kirchgemeinden Personal-Mutationen melden

Um die Adressen der Mitarbeitenden der Kirchgemeinden korrekt zu führen, sind die Gesamtkirchlichen Dienste darauf angewiesen, über Personal-Mutationen in Kirchgemeinden informiert zu werden.

Die Meldungen von Personalmutationen in den Kirchgemeinden an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind in der Kirchenordnung in Art. 103 «Dienste, Ämter, Mitarbeiter», Abs. 5 geregelt: «Die Kirchgemeinde teilt dem Synodalrat die Namen und die Funktion der Personen mit, die in der Kirchgemeinde ein Amt ausüben.»

Das «Meldeformular Personalmutationen» ist auf der Frontseite von [www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch) unter «Aktuell auf refbejuso.ch» aufgeschaltet. Meldungen von Personalmutationen bitte per Mail an [zd@refbejuso.ch](mailto:zd@refbejuso.ch) senden, Danke.

## 9

### Vorankündigung Präsidienkonferenzen 2014

Die diesjährigen Konferenzen gehen der Frage nach, wann eine Kirchgemeinde attraktiv, ausstrahlend, anziehend ist, eine Frage, welche unter den gegenwärtig laufenden Diskussionen um das Verhältnis von Kirche und Staat von hoher Bedeutung ist.

Die Konferenzen finden statt:

- Dienstag, 9. September 2014 in Burgdorf
- Mittwoch, 17. September 2014 in Bern
- Dienstag, 4. November 2014 in Lyss
- Donnerstag, 6. November 2014 in Biel (in französischer Sprache)
- Donnerstag, 20. November 2014 in Spiez

jeweils von 17 bis 20 Uhr mit anschliessendem Apéro riche.

Die Einladung wird demnächst verschickt.

Der Synodalrat freut sich auf den Austausch mit Ihnen und bittet Sie, sich das für Sie passende Datum vorzumerken.

## 10

### Neue Pfarrerinnen und Pfarrer Amtseinsetzungen

**Pfrn. Lore Rahe Schopfer** (neu im bernischen Kirchendienst) in der Kirchgemeinde Kirchlindach. Die Amtseinsetzung fand am 23. März in der Kirche Kirchlindach statt, als Installator wirkte Pfrn. Judith Pörksen Roder.

**Pfr. Richard Stern** (vorher in Kirchberg) in der Kirchgemeinde Ittigen. Die Amtseinsetzung fand am 25. Mai im Kirchlichen Zentrum Ittigen statt, als Installator wirkte Pfr. Iwan Schulthess.

**Pfrn. Martina Häsler** (vorher Pfrn. in anderer Stellung) in der Kirchgemeinde Heimberg. Die Amtseinsetzung fand am 8. Juni im Openairgottesdienst Steffisburg statt, als Installator wirkte Pfr. Matthias Inniger, Bern.



# 11

## Kollektenaufruf Bibelsonntag, 31. August 2014

Die Schweizerische Bibelgesellschaft stellt zum diesjährigen Bibelsonntag am 31. August 2014 die Bibel als Trostbuch mit dem Titel «Ich bin der Herr, dein Arzt» (Ex 15,26, Luther) in den Mittelpunkt. Und ebenso als einen Freund, der unbequeme Fragen stellt, und damit hilft, wieder zurück auf die Spur des Lebens zu finden. Die Kollekte und Spenden werden für das Inlandprojekt «Bibeln für Spitäler» erbeten. Ab Ende Juli 2014 finden Sie auf der Webseite [www.die-bibel.ch](http://www.die-bibel.ch) Bibelmeditationen, Gottesdienstentwürfe und Impulse zur Gestaltung eines Bibelsonntags sowie eine Kollekten-Ansage. Auf Wunsch kann die vollständige Dokumentation auch in gedruckter Form bei der Schweizerischen Bibelgesellschaft ([eva.thomi@die-bibel.ch](mailto:eva.thomi@die-bibel.ch)) zum Preis von 10 Franken bezogen werden.

Der Synodalrat dankt Ihnen herzlich für Ihr Engagement und Ihre Spenden und bittet die Kirchgemeinden, die Kollekte für den Bibelsonntag auf das Konto der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, PC 30-5847-3 zu überweisen. Besten Dank. Weitere Informationen:

[www.die-bibel.ch/de/mainpages/services/kirchliche-arbeit/bibelsonntag](http://www.die-bibel.ch/de/mainpages/services/kirchliche-arbeit/bibelsonntag).

# 12

## Kollektenergebnis Kirchensonntag 2014

Die Kollekte des Kirchensonntags 2014, der unter dem Rahmenthema «Ganz normal anders?» stand, ergab 58'997.50 Franken (Ergebnisse der Vorjahre: 2013: CHF 52'735.15, 2012: CHF 47'170.55, 2011: CHF 57'568.15).

Die Kirchensonntagskollekte wurde zu gleichen Teilen (je CHF 19'665.85) an folgende Organisationen vergeben:

- Bern: «zäme läbe – zäme fyre» – Informationsplattform für Gottesdienste und Angebote für Menschen mit Behinderung
- L'Arrondissement du Jura: Pro Infirmis Patenschaftsfonds
- Solothurn: rodania, Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen

Der Synodalrat bedankt sich bei allen Beteiligten für das gute Kollekten-Ergebnis.

**13**

Aufruf an die Kirchgemeinden

**Gesucht: Alte Jahrzehntberichte in Französisch**

Das Staatsarchiv archiviert auch die Jahrzehnt- und Jahresberichte der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Leider fehlen dabei die französischsprachigen Jahrzehntberichte aus den siebziger Jahren und älter.

Der Synodalrat bittet Kirchgemeinden und Privatpersonen, die allenfalls noch alte französischsprachige Jahrzehntberichte aufbewahrt haben und bereit wären, diese dem Staatsarchiv abzugeben, sich mit dem Kommunikationsdienst der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, [kommunikation@refbejuso.ch](mailto:kommunikation@refbejuso.ch), 031 340 24 24, in Verbindung zu setzen.

Redaktionsschluss September/Okttober–Kreisschreiben: 15. August 2014.

Beilagen für den **Gemeinschaftsversand (GV) vom September** sind anzumelden bis am **15. August (kein Gemeinschaftsversand im August!)**, für den **Versand im Oktober** bis am **15. September** bei den Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn, Kommunikationsdienst, kommunikation@refbejuso.ch.

Bei Annahme des Gesuches müssen zwei druckfertige Muster bis am **20. August, resp. 20. September**, beim Kommunikationsdienst eintreffen.

Die Beilagen müssen fertig gedruckt, kopiert oder vervielfältigt bis spätestens **23. August, resp. 23. September** bei Stämpfli AG Bern, Grafisches Unternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 300 64 39, sein. Es können nur rechtzeitig eingereichte Beiträge und Beilagen berücksichtigt werden.

Bern, 1. Juli 2014/kfr

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:

Leiter Kommunikationsdienst:



Andreas Zeller



Hans Martin Schaar

## Beilagen zu diesem Kreisschreiben

	Pfarrämter/Prediger / G1	KGR-Präsidenten / KBZ-Präsidentinnen / G2	KUW-Mitarbeitende / G3	Sozialdiakoninnen / Sozialdiakone / G4	Mitglieder der Synode / G5	Katechetinnen / Katecheten / G6	Weitere Interessierte / G7
Ausschreibung «ITHAKA Pfarramt»	X	X	X	X	X	X	X

### Adressänderungen

Bitte Adressänderungen rechtzeitig mitteilen an:

zd@refbejuso.ch oder 031 340 24 24. Danke.

### Newsletter abonnieren unter [www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch)

Weitere Informationen (Kursausschreibungen, Veranstaltungen, aktuelle Meldungen) werden im Newsletter «info refbejuso» und auf [www.refbejuso.ch](http://www.refbejuso.ch) publiziert.

Der Newsletter kann unter [www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html](http://www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html) abonniert werden.